

Vorlage Finanzverwaltung

55/2021

öffentlich  nicht-öffentlich

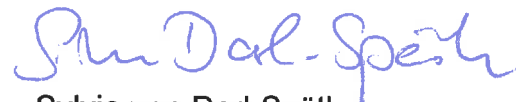
---

**Beratungsgegenstand**

Bekanntgabe Erlass zur Haushaltssatzung 2021

**Beschlussantrag**

Zur Kenntnisnahme



Sylvia von Darl-Späth  
1. stv. Bürgermeisterin

**II. Sachvortrag**

Der Haushaltserlass ist bei der Stadt mit Schreiben vom 05.08.2021 am 10.08.2021 zugegangen. Dieses Schreiben wird den Stadträten über das Rats Informationssystem zur Verfügung gestellt. Die Bekanntgabe erfolgt in der Sitzung und für Rückfragen steht die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung.

**Externe Fachleute:**

**Verfasser**



Waldemar Schulz  
Fachbereich 1.1  
Finanzverwaltung

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89018 Ulm

Bürgermeisteramt  
Blaustein  
Postfach 11 61  
89130 Blaustein



Bearbeiterin/Bearbeiter:

**Stefan Freibauer**  
Kommunal- und Prüfungsdienst  
Zimmer 4D-05

Telefon: 0731 185-1203

Telefax 1: 0731 185221203

Telefax 2: 0731 185-1265

E-Mail:

stefan.freibauer@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen:

04-902.41/Blaustein

5. August 2021

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Sehr geehrte Frau stellv. Bürgermeisterin von Darl-Späth,

- 1 Wir bestätigen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 13. Juli 2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (§ 81 GemO).
- 2 Wir genehmigen
  - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 3.000.000 € (§ 87 Abs. 2 GemO),
  - den auf 10.306.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nach dem Finanzplan in den Haushaltsjahren 2022 und 2024 vorgesehenen Kreditaufnahmen von 2.595.000 € - (§ 86 Abs. 4 GemO).
- 3 Zum sorgfältig aufgestellten und schriftlich erläuterten zweiten Haushaltsplan, den die Stadt Blaustein auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) erstellt hat, bemerken wir:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Ergebnishaushalt um rund 2,2 Mio. € verschlechtert. Unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses wird ein negatives ordentliches Ergebnis von 1,752 Mio. € ausgewiesen. Damit kann der laufende Ressourcenverbrauch, bestehend aus den Aufwendungen und den Abschreibungen, nicht aus den Erträgen gedeckt werden. Ursächlich für diese Entwicklung sind zu einem großen Teil die Wirkungen aus dem Finanzausgleich, aber auch steigende Personal-, Sach- und Betriebskosten. Im Folgejahr 2022 wird sich planerisch ein ähnliches Ergebnis einstellen; danach sollen sich die Ergebnisse verbessern.

Im Finanzhaushalt errechnet sich unter Berücksichtigung der Sondertilgung eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts mit rund 2 Mio. € in den Jahren 2021 und 2022 ein Finanzierungsbedarf aus dem laufenden Bereich und den laufenden Tilgungen von rund 3,770 Mio. €. In den beiden Folgejahren der Finanzplanung sollen dagegen voraussichtlich insgesamt rund 3,53 Mio. € als verfügbare Investitionsmittel erwirtschaftet werden können.

Die Investitionstätigkeit bewegt sich mit rund 8,3 Mio. € auf Vorjahrsniveau. Die Finanzierung soll über Investitionszuwendungen, einer Kreditaufnahme von rund 5,5 Mio. € (davon 2 Mio. € Kreditermächtigung aus dem Vorjahr) sowie liquiden Eigenmitteln finanziert werden.

Mit der Gründung der Stadtwerke Blaustein werden die Schulden der Eigenbetriebe Wasserversorgung und „Bad Blau“ (rund 4,5 Mio. €) nicht mehr in der Gesamtverschuldung der Stadt ausgewiesen. Mit der geplanten Kreditaufnahme wird sich die Verschuldung der Stadt Blaustein zum Ende des Haushaltsjahres auf etwa 15,5 Mio. € belaufen. Hinzukommen die Belastungen aus den noch laufenden kreditähnlichen Rechtsgeschäften mit rund 1,930 Mio. €. Zusammen ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.074 €. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist nur noch eine moderate Neuverschuldung von 3,5 Mio. € geplant. Danach soll sich Ende 2024 ein Gesamtschuldenstand von rund 18,150 Mio. € (1.118 €/Einwohner) einstellen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Lage der Stadt Blaustein im laufenden Verwaltungsbetrieb, hauptsächlich aufgrund der Wirkungen des Finanzausgleichs, leider verschlechtert. Auf der Investitionsseite wurde dagegen im letzten Jahr begonnene Konzentration auf Pflichtaufgaben und die Priorisierung der sonstigen Maßnahmen beibehalten. Erfreulich ist insbesondere auch der sukzessive Abbau der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und der damit verbundenen Risiken. Sofern im laufenden Haushaltsjahr Verbesserungen gegenüber der Planung erreicht werden können, sollten diese unbedingt zur Reduzierung der Neuverschuldung verwendet werden.

Im Blick auf die aktuelle Wirtschaftslage und den noch offenen weiteren finanziellen Wirkungen der Corona-Pandemie raten wir der Stadt dringend, die Eigenfinanzierungskraft durch eine umfassende und konsequente Aufgaben- und Ausgabenkritik nachhaltig zu stärken. Dazu sollten alle Gebühren und Beiträge sowie die Freiwilligkeitsleistungen im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung 2022 im Herbst 2021 kritisch betrachtet und optimiert werden.

Im investiven Bereich sollte der eingeschlagene Kurs – Vorrang der Pflichtaufgaben – beibehalten und neue Maßnahmen nur mit Bedacht und ohne weitere Kreditaufnahmen angegangen werden.

- 4 Abschließend bitten wir Sie, diesen Erlass dem Gemeinderat bekanntzugeben, die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft zu beachten und die Haushaltsatzung öffentlich bekannt zu machen. Ein Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung und über die Auslegung des Haushaltsplanes ist zu den Rechnungsakten zu nehmen.

Auf die gesetzlichen Vorgaben (Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009) zur fristgerechten Erstellung und Vorlage der Eröffnungsbilanz weisen wir erneut besonders hin.

Mit freundlichen Grüßen



Heiner Scheffold  
Landrat